



Landkreis Mühldorf a. Inn

Bayerische Ehrenamtskarte: Antrag und Bestätigung

Kontakt: Freiwilligenagentur Ehrensache e. V.
Mühlenstraße 12, 84453 Mühldorf a. Inn
Telefon: 08631/1688572
E-Mail: info@ehrensache-mue.de
Internet: www.ehrensache-mue.de



I. Antrag

➤ Angaben zur Person der / des Ehrenamtlichen

Name, Vorname:		Geburtsdatum:
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:
Telefon (tagsüber):		E-Mail:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen (z. B. zu bayernweiten Aktionen) rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden.

ja nein

Die Teilnahmebedingungen zu „bayerische Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 2) wurden vom Empfänger (Ehrenamtlichen) zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum Unterschrift der/des Ehrenamtlichen / Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

II. Bestätigung des Vereins / der Organisation

➤ Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der/des Ehrenamtlichen liegen oder ergänzen Sie

- | | | |
|---|---|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Soziales/ Jugend/ Senioren | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz | <input type="checkbox"/> Sport |
| <input type="checkbox"/> Bildung | <input type="checkbox"/> Feuerwehr/ Rettungsdienste | <input type="checkbox"/> Kirchen |
| <input type="checkbox"/> Freizeit | <input type="checkbox"/> Tierschutz | <input type="checkbox"/> Umwelt |
| | <input type="checkbox"/> Kultur | |

Andere Bereiche:

Funktionsbeschreibung:

Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht? ja nein

➤ Zeitlicher Einsatz und Einsatzort der ehrenamtlichen Tätigkeit

Bitte bestätigen Sie die durchschnittliche Engagemtzeit und geben Sie die Dauer des Engagements an:

Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass eine durchschnittliche Engagemtzeit von mind. 5 Stunden/ Woche, bzw. 250 Stunden im Jahr erfüllt wird.

Der Einsatz erfolgt seit Der Einsatzort befindet sich im Landkreis Mühldorf a. Inn: ja nein

➤ Angaben zur Organisation/zum Verein in der der/die Ehrenamtliche tätig ist:

Name Organisation/Verein:	Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
Verantwortliche Kontaktperson: Herr /Frau	Telefon (tagsüber):	E-Mail:

.....
Ort, Datum Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. des/der Vertretungsberechtigten

Eingang des Antrages bei der Gemeinde/Stadtverwaltung:
Eingangsstempel/Unterschrift:

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber/innen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens bayernweit. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert.

Teilnahmebedingungen „Bayerische Ehrenamtskarte“

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landkreis Mühldorf a. Inn
Freiwilligenagentur Ehrensache e. V.
Mühlenstraße 12, 84453 Mühldorf a. Inn
Telefon: 08631 / 1688572
Telefax: 08631 / 168801
E-Mail: info@ehrensache-mue.de
Internet: www.ehrensache-mue.de




Gültig ab: 01.06.2012

nachfolgend „Landkreis“ genannt

Versionsstand: 01

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber

1.1. Der „Landkreis“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte. 

1.3. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.

1.4. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Allgemeines

2.1. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

2.2. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

2.3. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der „Landkreis“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.

2.4. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vertraglich vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.

3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der „Landkreis“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und gewährten Rechte.

3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der „Landkreis“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

4.1. Dem „Landkreis“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4.2. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

5.1 Eine Haftung des „Landkreis“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.

5.2 Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

5.3 Der Inhaber haftet im Rahmen seines Verschuldens für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

Der „Landkreis“ wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben. Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz: <http://www.datenschutz-berlin.de/recht/de/bdsg/bdsg1.htm#absch1>

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, ist Mühldorf a. Inn ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Ort zu verklagen.

7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreises“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreises“ entspricht.